klagten nur dann zur Grundlage einer Verfahrensrüge gemacht werden, wenn er eine Entscheidung des Cerichts gem. § 238 Abs. 2 StPO herbeigeführt hat.

BCH, Beschi. v. 9. 3. 2010 - 4 StR 606/09

Rechtsmittelverfahren

Absprache: Rechtsmittelrücknahme

Ist dem Urteil eine Verständigung (§ 257c StPO) vorausgegangen, so kann eine Zurücknahme des Rechtsmittels grds, auch noch vor Ablauf der Frist zu seiner Einlegung wirksam erfolgen.

BCH, Beschi. v. 14. 10. 2010 - 1 51R 64/10

Revision: Begründung der Verfahrensrüge

Es genügt den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Revisionsvortrag (§ 344 Abs. 2 Satz 2 StPO) nicht, wenn Aktenbestandteile und Ausschnitte aus dem Hauptverhandlungsprotokoll "der Einfachheit halber in chronologischer Reihenfolge und nicht nach Rügen – getrennt überreicht werden". Es ist nicht Aufgabe des Revisionsgerichts, sich aus einem Aktenkonvolut denkbare Verfahrensfehler selbst herauszusuchen und den dazu möglicherweise passenden Verfahrenstatsachen zuzuordnen.

BCH, Beschl. v. 14. 4. 2010 - 2 StR 42/10

Vollstreckung

Pflichtverteidiger: Sicherungshaftbefehl

§ 140 Nr. 4 StPO kann im Fall des Vollzugs der Sicherungshaft entsprechend angewendet werden.

AG Aschersleben, Beschl. v. 14. 4. 2010 - 6 VR Js 23/10

(mitgeteilt von RA Jan-Robert Funck, Braunschweig)

StGB - Besonderer Teil

Ausspähen von Daten: Auslesen des Magnetstreifens

Der 4. Strafsenat beabsichtigt zu entscheiden: Das bloße Ausliesen der auf dem Magnetstreifen einer Zahlungskarte mit Garantiefunktion gespeicherten Daten, um mit diesen Daten Kartendubletten herzusteilen, erfüllt nicht den Tatbestand des Ausspähens von Daten (§ 202a Abs. 1 StGB n.F.), Der Senat fragt daher beim 3. Strafsenat an, ob an dem Urt. v. 10.5.2005 – 3 StR 425/04 (NStZ 2005, 566) festgehalten wird. Fenner fragt er bei dem 1., 2. und 5. Strafsenat an, ob dortige Rechtsprechung entgegensteht.

BCH, Beschl. v 18. 3. 2010 - 4 StR 555/09

Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr: Selbsttötungsabsicht

Die Verurteilung eines Angeklagten, der sich absichtlich mit seinem Fahrzeug in deutlich überhöhter Ceschwindigkeit einer Baustellenverengung in der Absicht nähert, dort einen Zusammenprall mit einem anderen Fahrzeug zum Zwecke der Selbsttötung zu verursachen, nur wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr (§ 315b StG8) ist rechtlich fehlerhaft. Will der Angeklagte gerade einen Unfall von derartiger Schwere verursachen, dass er stirbt, hat er auch damit zu rechnen, dass möglicherweise Insassen in dem von ihm gerammten Fahrzeug den Unfall nicht überleben werden und handelt somit zumindest unter billigender Inkaufnahme der Tötung anderer.

BCH, Urt. v. 25. 3. 2010 - 4 StR 594/09

Fahren ohne Fahrerlaubnis: Ausländische Fahrerlaubnis

Ein in Tschechien nach Ablauf der in Deutschland verhängten Sperrfrist ausgestellter EU-Führerschein berechtigt jedenfalls dann nicht zum Führen von Kfz in Deutschland, wenn in dem Führerschein als Wohnsitz ein Ort in Deutschland angegeben ist. Macht der Angeklagte insoweit einen Verbotsirrtum geltend, so muss in den Urteilsgründen neben seinem konkreten Vorbringen hierzu auch mitgeteilt werden, welches Ergebnis eine dem Angeklagten zugemutete Erkundigung bei einer deutschen Führerscheinbehörde gehabt hätte (§ 21 StVG).

OLC Oldenburg, Beschl. v. 6. 4. 2010 - 1 St 25/10

Haftrecht

Haftbeschwerde: Instanzenrechtszug

Wird der Beschuldigte aufgrund eines Haftbefehls er griffen und legt er gegen die Aufrechterhaltung der Haft durch den "nächsten Richter" Beschwerde ein können zwei Beschwerderechtszüge sowohl zu dem dem "nächsten Richter" übergeordneten LC als auch zu dem dem "zuständigen Richter" übergeordneten LC eröffnet sein. Ergibt die Auslegung der Beschwerde des Beschuldigten, dass sie sich gegen den dringenden Tatverdacht richtet, ist das dem "zuständigen Richter" übergeordnete Beschwerdegericht aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung und des effektiven Grundrechtsschutzes das örtlich zuständige Beschwerdegericht, dessen Beschwerdeentscheidung vorrangig herbeizuführen ist und eine etwaige Entscheidung des dem "nächsten Richter" übergeordneten Beschwerdegerichts prozessual überholen wird (§§ 115a, 115, 112, 304 StPO).

OLC München, Beschl. v. 19. 4. 2010 - 6 Ws 2/10

Anwaltsvergütung

Auswärtiger Wahlanwalt: Reisekosten

Nach der Anderung des § 142 Abs. 1 StPO durch das sog. 2. Opferrechtsreformgesetz hat der Beschuldigte auch Anspruch auf Ersatz von Reisekosten des auswärtigen Wahlverteidigers (§ 464a StPO; Nr. 7003 VV RVG).

AC Witten, Beschi. v. 21. 4. 2010 - 9 Ds 63 Js 63/09-44/09

Hinwels: vgl. dazu LC Bochum StRR 2010, 117.

